



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 17

Jahrgang 37
15. Juli 2011

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für die nachstehend bezeichneten Gebiete (siehe Abbildungen) Bauleitpläne aufzustellen:

I Bebauungsplan Nr. 721/O, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Stadtbezirk Ost, Hardterbroich-Pesch, Gebiet südlich der Korschenbroicher Straße zwischen Oststraße und Bahndamm

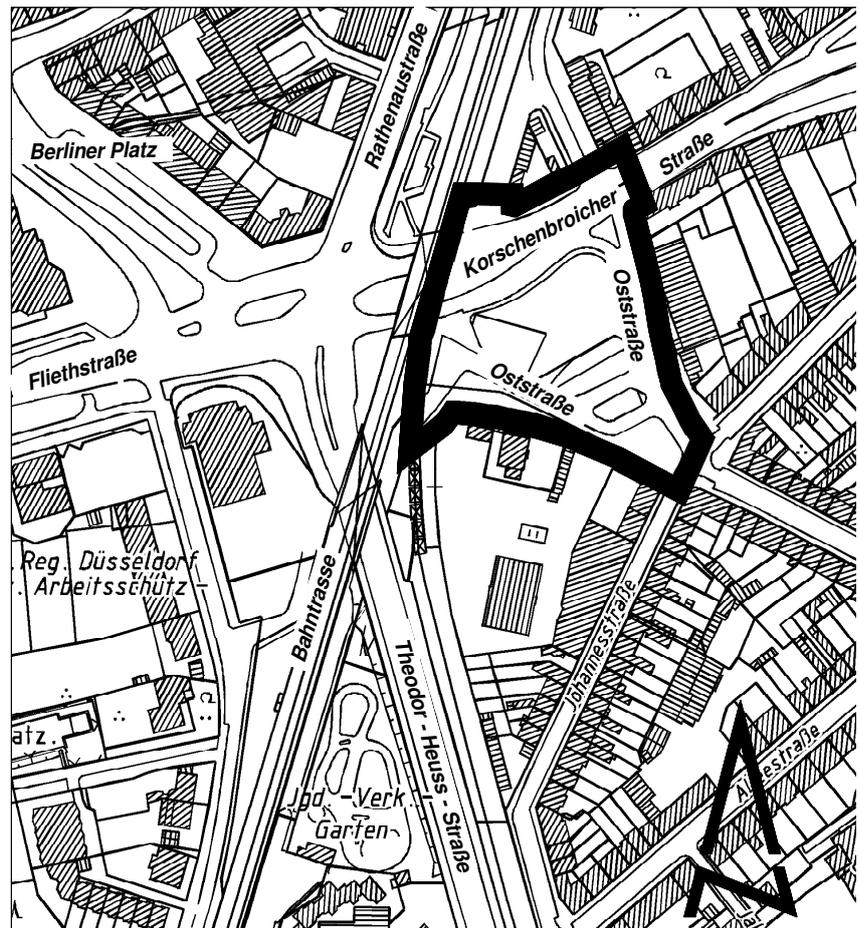
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Unterbringung von Einrichtungen der Kreishandwerkerschaft und des Jugendförderungswerkes Mönchengladbach e.V. durch Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Bildungs- und Dienstleistungseinrichtungen“. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für die Umgestaltung von öffentlichen Verkehrsflächen geschaffen.

II Bebauungsplan Nr. 722/S, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Stadtbezirk Süd - Rheydt, westlicher Teil des Rheydter Marktplatzes, Gebiet zwischen der Hauptstraße, ev. Hauptkirche, Rathaus, den Häusern Markt 4 - 8 und Markt 10 sowie Marktstraße 33 - 35

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 721/O



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Revitalisierung und Erneuerung des Marktplatzes unter Beachtung des beschlossenen Innenstadtkonzeptes Rheydt und des beschlossenen Neugestaltungsentwurfs Marktplatz Rheydt.

Am Dienstag, dem 26.07.2011 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in dieser Versammlung und danach in der Zeit vom 27.07.2011 bis zum 31.08.2011 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3040 (Bebauungsplan Nr. 721/O) und Zimmer 3058 (Bebauungsplan Nr. 722/S) während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

gegeben.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619).

Mönchengladbach, den 04.07.2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurff
Techn. Beigeordneter

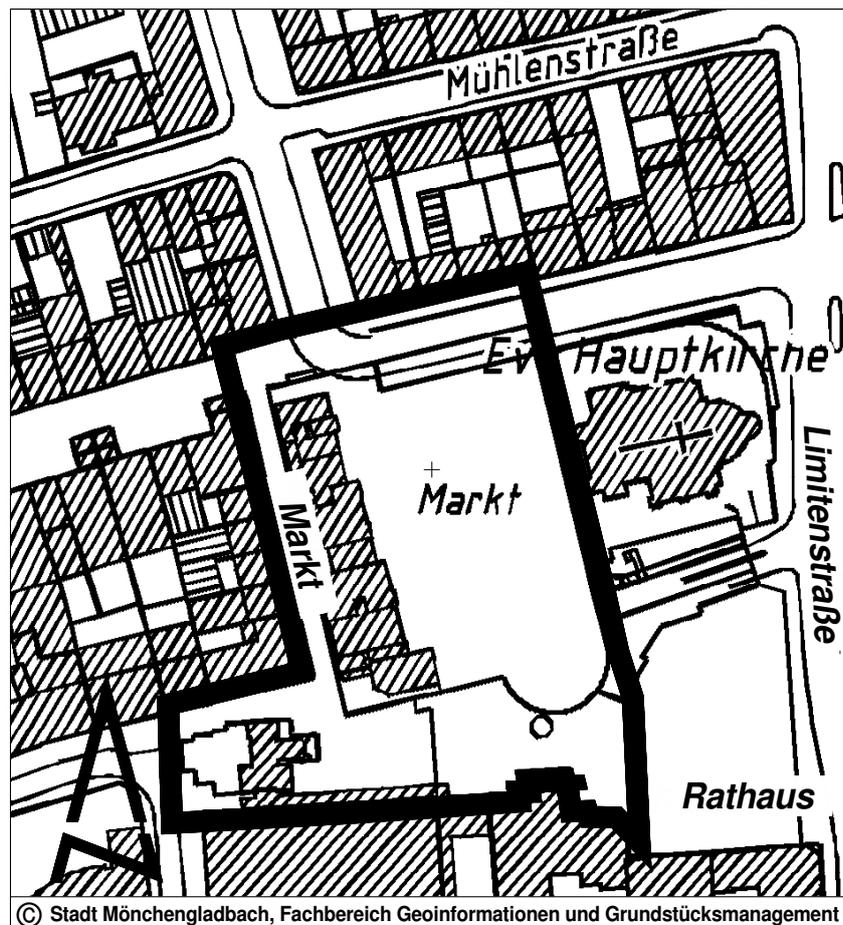
Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

- Aufstellung eines Bauleitplanes, Öffentliche Auslegung eines Bauleitplanentwurfes -

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Bebauungsplan Nr. 715/S, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB -

Gebiet des Bebauungsplanes 722/S



Abgrenzung des Gebietes

Stadtbezirk Süd, Mülfort, Gebiet nördlich Giesenkirchener Straße/südlich Krimmler Straße (ehemaliges evangelisches Gemeindezentrum) (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für den im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 715/S (Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 92/VII) bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Süd, Mülfort, Gebiet nördlich Giesenkirchener Straße/südlich Krimmler Straße (ehemaliges evangelisches Gemeindezentrum), gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Planungsziele:

Revitalisierung des derzeit brach liegenden Grundstückes des ehemaligen evangelischen Gemeindezentrums an der Giesenkirchener Straße.

2. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 715/S (Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 92/VII) mit der Be-

gründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;

3. den Bebauungsplan Nr. 92/VII aufzuheben, soweit dieser durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 715/S betroffen wird.“

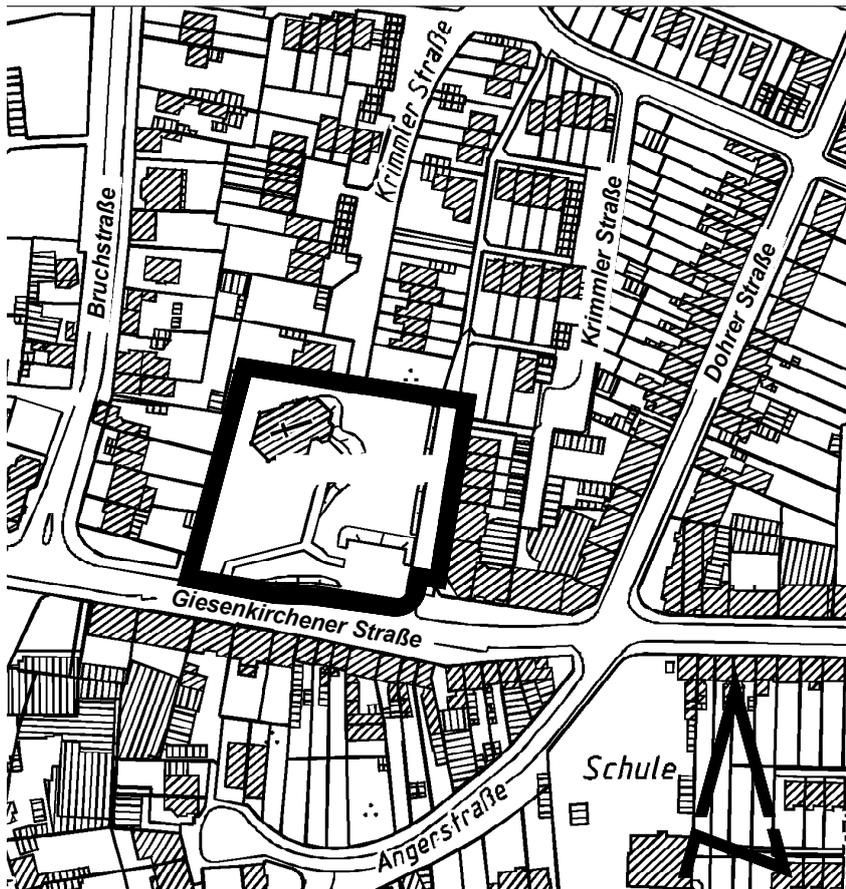
Zu diesem Bauleitplan liegen zudem folgende Stellungnahmen aus:

- Accon Köln GmbH: Gutachterliche Stellungnahme zu der zu erwartenden Geräuschsituation innerhalb des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 717/S der Stadt Mönchengladbach vom Januar 2011
- Goldschmidt Archäologie & Denkmalpflege, Düren: Vorbericht zur Sachstandsermittlung - Mönchengladbach - Mülfort, Giesenkirchener Straße, NI 2011/1000, April 2011

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss des Planungs- und Bauausschusses, einen Bauleitplan aufzustellen, hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 715/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

Der Entwurf des vorgenannten Bauleitplanes wird mit der Begründung in der Zeit vom 27.07.2011 bis einschließlich 31.08.2011 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3042 während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei Aufstellung eines Bebauungsplans ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht

oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mönchengladbach, den 06.07.2011

Norbert Bude
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung

über die Festsetzung von Straßennamen

I. Die Bezirksvertretung Nord hat durch den Beschluss vom 22.06.2011 den an der Ecke Neuhof-, Regenten-, Matthias- und Eickener Straße gelegenen Platz in

Aretzplätze
EDV-Nr.: 1722
PLZ 41063

benannt.

II. Die Straßenbenennung gilt an dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben und wird damit wirksam.

III. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines

Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf - Bastionstraße 39 - 40213 Düsseldorf - schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Mönchengladbach, den 07.07.2011

In Vertretung

Andreas Wurff
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Am Haus Lütz (Gemarkung Neuwerk, Flur 34)

1. Straße verlaufend von Von-Groote-Straße in östliche Richtung bis Hovener Straße einschl. Parkplatz in Höhe des Grundstücks Am Haus Lütz 49 (Flurstück 1083)
2. Straße verlaufend von Von-Groote-Straße in südöstliche Richtung bis Haus-Nr. 20 und von dort in nordöstliche Richtung bis Haus-Nr. 54 (Flurstück 1358 tlw.)
3. Garagenhöfe südöstlich des Grundstücks Haus-Nr. 20, gegenüber Haus-Nr. 23 sowie südöstlich des Grundstücks Haus-Nr. 33 (Flurstücke 1020, 1029, 1126 und 1358 tlw.)
4. Straße verlaufend von Haus-Nrn. 1 bis 15 (Flurstück 1079)
5. Wohnweg verlaufend von den nordwestlichen Grenzen der Grundstücke Haus-Nrn. 43 und 55 in südöstl. Richtung bis zur Straße Am Haus Lütz (Flurstück 1044)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. **Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
2. **Funktion**
Anliegerstraße/Garagenhof/Wohnweg
3. **Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
4. **Widmungsbeschränkungen**
Zu 1. bis 4.: Keine.

Zu 5.: Keine für den Bereich von den nordwestlichen Grenzen der Grundstücke Haus-Nrn. 43 bzw. 55 auf einer Länge von ca. 25 m bis zur Pfostensperre in Höhe der südöstl. Begrenzung der Einfahrt zu Haus-Nr. 37. Von der Pfostensperre bis zur Straße Am Haus Lütz wird die Widmung auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 27.06.2011

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Hehn (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 94)
vom Hauptzug nordwestlich des Friedhofsgrundstücks Hehn 82 in südwestliche Richtung abzweigender Weg - Ausbaulänge ca. 120 m - (Flurstück 791 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Anliegerstraße/Fuß- und Radweg
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Keine für den Bereich vom Hauptzug auf einer Länge von ca. 40 m bis zur Pfostensperre. Für den daran anschließenden Bereich wird die Widmung auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 27.06.2011

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Luisenhof (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 35)
Weg verlaufend von Haus-Nr. 30 a in nördliche Richtung bis Waldnieler Straße (Flurstücke 127 und 145)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Fuß- und Radweg
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Die Widmung wird auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 27.06.2011

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Stapper Weg (Gemarkung Odenkirchen, Flur 72)
Parkplatz im Eckbereich an der Geistenbecker Straße (Flurstück 301)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

Festsetzungen:

- 1. Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**
Parkplatz
- 3. Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**
Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 27.06.2011

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Wilhelm-Schiffer-Straße
(Gemarkung Rheydt)

1. Anliegerstraße an der östlichen Straßenseite verlaufend von der südwestlichen Grenze des Grundstücks Bahnhofstraße 48 in nördliche Richtung bis Langensgasse einschl. der Zufahrt zum Parkhaus Langensgasse 12 (Flur 24, Flurstücke 475 tlw., 501 tlw. und 504 tlw. sowie Flur 83, Flurstück 216 tlw.)
2. Fuß- und Radweg an der östlichen Straßenseite verlaufend von Langensgasse in nördliche Richtung bis Dahleener Straße (Flur 24, Flurstücke 475 tlw., 501 tlw., 502 und 504 tlw.)
3. Fußweg verlaufend von der westlichen Grenze des Flurstücks 481 in östliche bzw. nördliche Richtung bis Dahleener Straße - Haus-Nrn. 11 und 13 - (Flur 24, Flurstücke 398 und 427)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. **Einstufung**
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW
2. **Funktion**
Anliegerstraße/Fuß- und Radweg/Fußweg
3. **Träger der Straßenbaulast**
Stadt Mönchengladbach
4. **Widmungsbeschränkungen**
Zu 1.: Keine.
Zu 2.: Die Widmung wird auf die Nutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

In Höhe der südlichen Grenze des Grundstücks Dahleener Str. 15 ist außerdem die Querung des Weges mit Kraftfahrzeugen für Garagenbenutzer erlaubt.

Zu 3.: Die Widmung wird auf die Nutzungsart Fußgängerverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 27.06.2011

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Pfosten, Rahmen und Schellen für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen in Mönchengladbach

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

2011 / 2012

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Kunze, Telefon: 02161/25-9050

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

22.07.2011, 11.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4 Obergeschoss, Zimmer 441

- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

27.09.2011

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro
und Baubetrieb -

von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 24.06.11 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Mönchengladbach, den 6. Juli 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500258631

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 21. September 2011 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 21. Juni 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500241553

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 5. Oktober 2011 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 6. Juli 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt

Sparkassenbuch-Nr.:

3411189669

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 24. Juni 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 01.07.2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

4201147669

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 1. Juli 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten, verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurden am 04.07.2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nrn.:

3500002732

3500789221

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 4. Juli 2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500325398

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 6. Juli 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 4. Juli 2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500837541

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 6. Juli 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Bürgerinfo zum Immissionsschutz Wanlo

Stadt und RWE Power stellen am 21. Juli Planung vor

In einer Bürgerveranstaltung stellen am Donnerstag, 21. Juli, ab 19 Uhr Stadt und RWE-Power in der Mehrzweckhalle Wanlo die Planung für den Immissionsschutz am Ortsrand von Wanlo zum Tagebau Garzweiler II vor. Zum Schutz der Ortslage Wanlo vor Staub- und Lärmimmissionen durch den Tagebau Garzweiler II wird RWE Power geeignete Immissionsschutzmaßnahmen durchführen. Die hierzu genehmigte Planung sieht unter anderem vor, dass neben den bereits erfolgten Aufforstungen südlich von Wanlo ein bepflanzter Immissionsschutzwall unmittelbar an der zukünftigen Abbaugrenze errichtet wird.

Die RWE Power AG hat der Stadt Mönchengladbach nun eine Alternativplanung vorgestellt, die

statt des Walls die Errichtung einer Immissionsschutzwand nördlich der künftigen Landesstraße L354n vorsieht. Die L354n wird zukünftig die Ortslagen Wanlo und Kaulhausen verbinden. Der Alternativvorschlag wurde Ende Juni in der Bezirksvertretung West, im Planungs- und Bauausschuss und im Umweltausschuss vorgestellt. Auf Anregung der politischen Gremien wird die Stadtverwaltung gemeinsam mit RWE Power die neue Planung vorstellen. Dies erfolgt im Rahmen einer Informationsveranstaltung, zu der die Wanloer Bürger eingeladen sind. Vor Ort werden – wie bei der Veranstaltung im Oktober letzten Jahres – Vertreter der RWE Power AG und der Verwaltung vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Ausbau Korschenbroicher Straße schreitet voran

Die Bauarbeiten zum vierspurigen Ausbau der Korschenbroicher Straße im Teilbereich zwischen Breitenbachstraße und Volksbadstraße sind in die nächste Phase gegangen. Wie der städtische Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb jetzt mitteilt, haben die Erdbauarbeiten zwischen Volksbadstraße und Reyerhütter Straße begonnen. Im linken Seitenbereich der mit täglich 27.000 Fahrzeugen vielbefahrenen Straße erfolgt in den kommenden Wochen der Aufbau für die beiden neuen Fahrspuren. Geplant ist ein Ausbau der Straße von derzeit zwei auf vier Spuren mit Rad- und Gehwegen sowie neuen Ampelanlagen. Der Verkehr wird derzeit nicht beeinträchtigt. Auch die Kreuzungsbereiche sind nicht betroffen. Dafür beginnen im Anschluss an die Fußball-Weltmeisterschaft im Kreuzungsbereich Korschenbroicher Straße/Volksbadstraße die vorbereitenden Arbeiten für die Verlegung eines Regenwasserkanals zur späteren Entwässerung der Fahrbahn. Das anfallende Niederschlagwasser wird – wie schon heute – in den Gladbach und den Bungtbach eingeleitet.

Der Ausbau der Hauptverkehrsader auf einer Länge von rund 1,6 Kilometern erfolgt vor dem

Hintergrund der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung des Innenstadtbereiches mit dem geplanten Handels- und Dienstleistungszentrum und der damit verbundenen erhöhten Verkehrsbelastung. Die Korschenbroicher Straße soll somit zukünftig mehr Verkehrsströme aufnehmen und eine höhere Verkehrssicherheit bieten. Der Teilbereich Breitenbachstraße bis zur Ortsgrenze auf einer Länge von 820 Metern liegt in der Baulast der Stadt. Baulastträger der restlichen 850 Meter bis Volksbadstraße ist das Land. Planungsträger der Gesamtmaßnahme ist die Stadt Mönchengladbach.

Die Stadt investiert in den Ausbau der Straße, mit dem Anfang 2011 begonnen werden soll, 4,6 Millionen Euro und erwartet 2,8 Millionen Euro an Zuwendungen durch das Land. Der Bewilligungsbescheid liegt bereits vor. Der Landesbetrieb Straßen NRW ist mit 4,18 Millionen Euro an der Maßnahme, die Mitte 2012 abgeschlossen ist, beteiligt. Die NVV und die NEW Netz investiert für die Verlegung der Versorgungsleitungen Strom, Gas und Wasser und die Sanierung des alten Gladbachkanals rund drei Millionen Euro.



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2524. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Große Resonanz beim 1. Laborgespräch

80 Teilnehmer diskutierten über die Zukunft der Waldhausener Straße und Altstadt

Die in die Jahre gekommene Waldhausener Straße hat nach wie vor jede Menge Mitstreiter. Auf großes Interesse stieß jetzt das erste Laborgespräch im alten Kolpinghaus, bei dem sich alles um die eine Frage drehte, wie zukünftig die Fußgängerzone und das angrenzende Altstadtquartier wieder auf Vordermann gebracht werden kann. Rund 80 Bürgerinnen und Bürger aller Generationen – darunter Anwohner, Wirte, Geschäftsleute und Studenten – folgten der gemeinsamen Einladung von Stadt, EWMG und WFMG. Mit dem ersten Laborgespräch hat das sogenannte „Altstadtlabor“, eine Initiative aus Stadt, den Gesellschaften, Altstadt-Wirten und der Altstadt-Initiative, den breit angelegten offenen Dialog mit den im Quartier lebenden und arbeitenden Menschen begonnen.

„Die große Resonanz hat unsere Erwartungen weit übertroffen. Es herrschte eine sehr gute und konstruktive Stimmung“, freut sich Martin Platzer von der WFMG. Dem pflichtet auch Technischer Beige-

ordner Andreas Wurff bei: „Das starke Interesse zeigt, dass die Waldhausener Straße und die gesamte Altstadt den Menschen im Quartier am Herzen liegt und dass hier dringend Handlungsbedarf besteht“, so Andreas Wurff.

Engagiert diskutierten die Teilnehmer an Thementischen über unterschiedlichste Aspekte wie Sicherheit, Sauberkeit, Aktivitäten oder Begrünung. „Dies waren auch die Hauptanliegen, die in den nächsten Wochen und Monaten noch stärker herausgearbeitet werden sollen“, so Platzer, der zu allen Einzelthemen weitere kleinere Gesprächsrunden ankündigte. So wird es nach den Sommerferien als feste Einrichtung an jedem ersten Dienstag im Monat im „Waldhausen 12“ solche Gesprächsrunden geben. Ein zweites Laborgespräch mit einer Zwischenbilanz ist für Frühjahr 2012 geplant. „Damit machen wir deutlich, dass es nicht bei dem gestrigen Gedankenaustausch bleiben soll, sondern wir vielmehr die Leute kontinuierlich mitnehmen wollen“, so Platzer weiter.